

Bodenschätze und Rohstoffe (im wesentlichen Wasser, Lehm und Ton) versteht. Kapitel 3 bietet eine sehr generalisierende Wirtschafts- und Sozialgeschichte, die die slawische Viehwirtschaft, den christlichen Tuchhandel seit dem 12. Jh. und die gesellschaftliche Gliederung in Ritter, Geistliche, Kaufleute, Handwerker, Hufenbauern, Kossäten, Müller und Krüger auflistet. Kapitel 4 stellt den eigentlichen Kern der Arbeit dar mit den Schwerpunkten Mühlengewerbe, Krüge, Brauereien, Weinberge, Metallgewinnung, -verarbeitung (Schmieden), Buntmetallverarbeitung, Salzgewinnung, Teer-/Pechproduktion, Töpfereien, Ziegeleien, Glas- und Kalkproduktion, Leineweber und Schneider, Rohr-, Holz-, Leder- und Knochenverarbeitung, Lebensmittelproduktion (Honig-/Wachsgewinnung). Die stets gleich aufgebauten Abschnitte münden in differenzierten statistischen Ergebnissen und sind mit Kartenmaterial angereichert. Kapitel 5 trägt als Ergebnisse zusammen, daß die grundlegende, lebensnotwendige Produktion in Stadt und Land gleich verteilt war. Einige Handwerke waren aber auf die Stadt konzentriert bzw. beschränkt wegen der dort vorhandenen Marktnachfrage und der Abgrenzungsversuche der städtischen Zünfte und Gilden, was besonders die Buntmetallverarbeitung, die Glasproduktion und die Knochenverarbeitung betraf. Die aus den schriftlichen Quellen bekannte Spezialisierung ist archäologisch nicht in derselben Deutlichkeit nachweisbar. Die Arbeit stellt insofern eine Pilotstudie dar, als für die ostdeutschen Gebiete ein solches Thema noch nicht versucht worden ist; sie ist daher zwangsläufig sehr positivistisch ausgefallen. Michael Menzel

Tangermünde, die Altmark und das Reichsrecht. Impulse aus dem Norden des Reiches für eine europäische Rechtskultur. Wissenschaftliche Konferenz der Stadt Tangermünde, des Lehrstuhls für Bürgerliches Recht und Rechtsgeschichte an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg und der Sächsischen Akademie der Wissenschaften zu Leipzig in Tangermünde (23.–26. August 2006), hg. von Heiner LÜCK (Abh. Leipzig 81/1) Stuttgart u. a. 2008, Hirzel, 161 S., Abb., ISBN 978-3-7776-1638-4, EUR 36, enthält: Heiner LÜCK, Einführung: Tangermünde, die Altmark und das Reichsrecht (S. 11–17), hebt die Anregung durch die 2002 erschienene Ausgabe der Buch'schen Glosse zum Sachsenspiegel-Landrecht (MGH *Fontes iuris N. S.* 7) hervor. – Wilhelm BRAUNEDER, Reichshaupt- und Residenzstadt (S. 18–29), läßt sich durch die Bevorzugung von Tangermünde in den letzten Jahren Kaiser Karls IV. zu weitgespannten Betrachtungen über das historische Phänomen der Residenz anregen. – Peter NEUMEISTER, Die Altmark in der Landes- und Reichsgeschichte des Spätmittelalters (S. 30–44, 2 Abb.), betont einerseits die „Randlage“ der seit dem frühen 14. Jh. so bezeichneten Altmark, zum anderen das frühe dortige Interesse an juristischen Studien. – Frank RIEDEL, Stadtverfassung Tangermündes – rechts-, finanz- und sozialgeschichtliche Aspekte im Schatten der „Residenz“ (S. 45–62, 2 Abb.), betrachtet den Stadtwerdungsprozeß im späten 13. Jh. als abgeschlossen und skizziert die weitere lokale Entwicklung. – Frank-Michael KAUFMANN, Die Glossen zum Sachsenspiegel – Brücken zum Reichsrecht (S. 63–76, 3 Abb.), beschreibt die Intention Johanns von Buch, „die Übereinstimmung des Sachsenspiegels mit dem Kaiserrecht und dem kanonischen Recht zum Ausdruck bringen zu wollen, um dem sächsischen Recht vor den geistlichen Gerichten Anerkennung zu verschaffen“